



Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter und neue Weichenstellungen im Bildungssystem

Schul- und Sportausschuss am 24.06.2024

Inhalt

- I. Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)
 1. Ausgangslage / Rückblick
 2. Aktueller Sachstand
 3. Analyse des Ist-Stands zur Quantität der Betreuung im Schuljahr 23/24
 4. Weiteres Vorgehen
- II. Novellierung des Schulrechts: Entwicklungen im Sekundarbereich
 - Einführung neunjähriges Gymnasium (G9)
 - Stärkung von Realschulen, Gemeinschaftsschulen sowie beruflichen Gymnasien
 - Werkrealschulen
- III. Startchancenprogramm

I. Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)

1. Ausgangslage / Rückblick

- **Okt. 2021: Beschluss GaFöG auf Bundesebene**
 - **Ab Schuljahr 2026/27:** Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und -förderung für alle **Erstklässler** bundesweit. Anspruch in den Folgejahren aufwachsend.
 - **Ab Schuljahr 2029/30:** Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und -förderung für **alle Grundschulkinder**.
 - **Umfang des Rechtsanspruchs: 8 Zeitstunden täglich**, von Montag bis Freitag in Schul- und Ferienzeiten (4-wöchige Schließzeit in den Ferien wird im Landesrecht geregelt)

1. Ausgangslage / Rückblick

- **Dez. 2021:** Information des Offenburger Gemeinderats (vgl. Drucksache Nr. 222/21).
- **März 2023:** Mündlicher Zwischenbericht im Schul- und Sportausschuss zu Sachstand und ersten Beteiligungen.

2. Aktueller Sachstand

- **Information und Beteiligung relevanter Akteure** seit Anfang 2022
- **Planungsgruppe zur Umsetzung des Rechtsanspruchs** unter Federführung des Jugendamtes Ortenaukreis mit Beteiligung des staatlichen Schulamts wurde eingerichtet. Hintergrund: Rechtsanspruch richtet sich an den örtlichen Jugendhilfeträger.

2. Aktueller Sachstand

- **Herausforderungen:**
 - Gewinnung und Qualifizierung von **Betreuungskräften** für schulnahe Betreuung in Randzeiten sowie Mensabetreuung in Ganztagschulen (Schulträgeraufgabe).
 - **Ferienbetreuung** muss abgebildet werden.
 - **Verlässliche Kooperation** mit externen Partnern aus Sport, Kultur usw. wird angestrebt:
 - Zusätzliche Potentiale für Betreuungsangebote
 - Verankerung der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum
 - Erstellung und Umsetzung von **Kooperations- und Qualifizierungskonzepten** auf Verwaltungsebene zeit- und personalintensiv.
 - **Fachkräftemangel** ragt auch in den Bereich der Leitungspositionen.
 - Zeitdruck

2. Aktueller Sachstand

Finanzielle Unsicherheit:

- **März/April 2024:** VwV Investitionsprogrammes Ganztagsausbau
Förderanträge für Investitionen in den Ausbau sowie Erhalt von Ganztagsplätzen gestellt
 - Astrid-Lindgren-Schule (vgl. Drucksache 012/24)
 - Weingartenschule Zell-Weierbach (vgl. Drucksache 046/23)Zuteilung steht aus. Hinweise auf deutliche Überzeichnung des Förderprogramms.
- Aktuell **keine landesseitige Aussage über ausreichende finanzielle Unterstützung der Kommunen**, z. B. bei der Finanzierung von städtischen Betreuungskräften.
- **Offene Fragestellungen** hinsichtlich einer auskömmlichen Bundes- und Landesförderung bei der Umsetzung des Rechtsanspruch: insbesondere notwendige Investitionsmaßnahmen, Betriebskosten.

I. Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)

3. Analyse des Ist-Stands zur Quantität der Betreuung in den Grundschulen in städtischer Trägerschaft: Ganztagschule und Ganztagsbetreuung in Offenburg im Schuljahr 2023/24

Schulform	GT-Schüler	HT-Schüler	GT-Schüler-Quote	Kinder in rechtsanspruchserfüllender kommunaler Betreuung (SKB-15-Uhr + SKB-17-Uhr, inkl. Hort)	GT-Betreuungsquote
Ganztagschule in gebundener Form*	510	0	100%	0	
Ganztagschule in Wahlform*	350	281	55%	508	42%
Halbtags-Grundschule*	0	942	0%		
Summe Schulkinder*	2.083				

* Jeweils ohne VKL und GFK

Summe Schulkinder mit rechtsanspruchserfüllendem Angebot: **1.368**

Aktuelle Gesamt-GT-Quote: 66%

24.06.2024

Legende:
 GFK: Grundschulförderklassen
 GT: Ganztag
 HT: Halbtage
 SKB: Schulkindbetreuung
 VKL: Vorbereitungsklassen

4. Weiteres Vorgehen

Entwicklung eines **Gesamtkonzepts zur Umsetzung des Rechtsanspruchs** in Offenburg:

- Konkretisierung der zu erreichenden Betreuungsquote
- Festlegung der Rahmenbedingungen (räumlich, sächlich, personell, finanziell)
- Klärung der Schulstandorte mit Veränderungsbedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs (Ganztagsangebote und/oder Halbtagsangebote mit Betreuung)
- Für nicht rechtsanspruchserfüllende Schulkindbetreuung: Klärung hinsichtlich Fortsetzung bzw. Standort.

I. Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)

Arbeits- und Beteiligungsprozess zur Umsetzung des Rechtsanspruchs

in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt

Datum	Phase	Inhalte und Ziel	Beteiligt
Phase 1			
Juli bis Mitte Oktober 2024	Arbeitsphase	Erstellen von verschiedenen Varianten	Jugendamt, Staatl. Schulamt sowie Einbezug von "best practice" aus anderen Kommunen
Oktober 2024	Beteiligungs- phase	Vorstellung und Erörterung der Optionen	Schulleitungen, SKB-Leitungen, Ortsvorstehende, Stadtteil- konferenzen, Elternbeiräte
Oktober bis November 2024	Arbeitsphase	Auswertung der Beteiligungsergebnisse, Erarbeitung konkreter standortbezogener Lösungen / Veränderungen pro Standort. Rückmeldung an Beteiligte	Jugendamt, Staatl. Schulamt, Ortsverwaltungen, Schulleitungen, Eltern sowie FB 2 und 5 der Verwaltung
Dezember 2024: ASS		Mündlicher Zwischenbericht und Erörterung im Ausschuss (ohne Vorlage)	

I. Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)

Datum	Phase	Inhalte und Ziel	Beteiligt
Phase 2			
Januar/Februar 2025	Beteiligungsphase	Multiple Beteiligungssettings in unterschiedlichen Konstellationen auf Grundlage der im Ausschuss erörterten Zwischenergebnisse: Vorstellung der erarbeiteten Lösungen und konkreten Veränderungen pro Standort. Qualitative Rückmeldung der Eltern zum Bedarf.	Schulleitungen, SKB-Leitungen, Ortsvorstehende, Stadtteilkonferenzen, Elternvertreter
März 2025	Arbeitsphase	Bilanz aus den Beteiligungen, Zusammenstellung finale Ergebnisse und Information an die Beteiligten	Landratsamt, Staatl. Schulamt, Schulleitungen, SKB-Leitungen, Ortsvorstehende, Stadtteilkonferenzen, Elternvertreter
Zweites Quartal 2025	Anhörung Schulkonferenz an möglichen neuen Ganztagsgrundschulstandorten. Vorstellung der Ergebnisse aus Phase 2 im Schul- und Sportausschuss sowie im Gemeinderat. Der Gemeinderat beschließt auf dieser Basis das weitere Vorgehen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab Beginn des darauffolgenden Schuljahres (2026/27).		

II. Novellierung des Schulrechts: Entwicklungen im Sekundarbereich

Einführung neunjähriges Gymnasium (G9)

Ab dem **Schuljahr 2025/26** wird das **neunjährige Gymnasium** aufwachsend ab Klasse 5 und 6 als **Regelform** an allen Gymnasien in Baden-Württemberg eingeführt. (Schreiben des Kultusministeriums vom 08. Mai 2024)

Auswirkungen:

Neubewertung erforderlich bezogen auf

- Entwicklung Schülerzahlen
- Klassenanzahl
- Raumbedarfe/Kapazitäten an Offenburger Gymnasien

Einführung neunjähriges Gymnasium (G9)

Auswirkungen:

- Erste Schätzungen mit Blick auf die drei Offenburger Gymnasien suggerieren +/- 15% Zuwachs in den 5. Klassen ab 2025/26 (ausgehend von Schulstatistik 2023/24).
- Auf dieser Basis: Räumliche Kapazitäten der Offenburger Gymnasien kurzfristig ausreichend, Anpassungen auf längere Sicht notwendig.
- Sukzessive Reduzierung der Anzahl Schüler und Schülerinnen in den anderen Schulformen.

Stärkung von Realschulen, Gemeinschaftsschulen sowie beruflichen Gymnasien

Realschulen und Gemeinschaftsschulen:

- klares lebenspraktisches und berufliches Profil
- Ziel: gute Grundlage für den Weg in die duale Ausbildung oder zum Studium
- Feste Kooperationen oder Verbund-Oberstufen mit beruflichen Gymnasien, allgemein bildenden Gymnasien und bestehenden Gemeinschaftsschul-Oberstufen. Dadurch: Klarer Weg in Richtung Abitur.
- Stärkung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Werkrealschulen

- Werkrealschulabschluss wird nicht weitergeführt. Dadurch: Reduzierung der Komplexität des Schulsystems
- Möglichkeit für Werkrealschulen, sich zu Gemeinschaftsschulen oder Realschulen weiterzuentwickeln oder sich in Verbänden mit diesen zusammenzuschließen.
- Differenzierung in Lern-Niveaus ab Klasse 6:
 - G-Niveau (Grundlegendes Niveau) am Werkrealschul-Zweig eines Verbundes
 - M-Niveau (Mittleres Niveau) am Realschul-Zweig

Weiteres Vorgehen

- Umfassender **Gesetzesentwurf** zur Novellierung des Schulrechts wird **Mitte Juli 2024 erwartet**.
- Die Rechtsänderungen sollen zum Schuljahr 2025/26 in Kraft treten.
- Es wurden **AGs mit betroffenen Schulleitungen gebildet**, um Auswirkungen zu identifizieren und die nächsten Schritte zu planen. Bericht im nächsten Ausschuss.

III. Startchancenprogramm

Eckpunkte

- Beginn zum kommenden Schuljahr 2024/25, Dauer 10 Jahre
- Größtes Bildungsprogramm in der Geschichte der BRD: von Bund und Ländern je 1 Mrd. € / Jahr = Gesamtvolumen 20 Mrd. €
- Baden-Württemberg erhält jährlich 134 Mio. € Bundesmittel und steuert denselben Betrag bei.
- Anzahl geförderter Schulen
 - bundesweit: ca. 4000
 - in Baden-Württemberg: 540 (1. Tranche 222)
 - in Offenburg: 2**
 - **Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule)**
 - **Eichendorff-Schule (Grundschule)**

Zielsetzung

Nachhaltige, ziel- und bedarfsgenaue Verbesserung der Kompetenzentwicklung sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler

Drei Säulen:

1. **Investitionsprogramm** für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (ca. 40% der Fördermittel)
2. **Chancenbudget** für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (ca. 30% der Fördermittel)
3. Personal zur Stärkung **multiprofessioneller Teams** (ca. 30% der Fördermittel)

Umsetzung

- Es gibt eine Diskussion auf Landesebene, ob ausgewählte Schulen verbindliche Ganztagschulen werden.
- Dadurch: intensive Förderung der Kinder und Jugendlichen
- Aufteilung der Fördermittel:
 - etwa 60 Prozent für Grundschulen
 - etwa 40 Prozent für weiterführende und berufliche Schulen
- Fokus des Programms: Stärkung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Weiterentwicklung des Unterstützungssystems schulischer Bildung.



Historisches Rathaus

Hauptstraße 90

77652 Offenburg

0781 82-0

rathaus@offenburg.de

www.offenburg.de